

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1923.1

Chollerhalle Zug; Erhöhung wiederkehrender Beitrag bis 2010

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission behandelte das Geschäft erstmals am 10. April, und dann abschliessend – nach Erhalt zusätzlicher Unterlagen und in Anwesenheit einer Zweierdelegation der Choller AG (Peter D. Weber und Thomas Fricker) – in Viererbesetzung. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtpräsident Dolfi Müller und Stadtrat Hans Christen sowie die Kulturbeauftragte Jaqueline Falk und Finanzsekretär Andreas Rupp. Die Vorlage erhielt nach eingehender und gründlicher Beratung **mit 4:0 Stimmen einhellige Unterstützung**. Aus der Diskussion seien die nachstehenden Punkte hervorgehoben:

1. Vor etwas mehr als zwei Jahren, bei der Bewilligung eines jährlichen Beitrags an die IG Kultur Zug für die Jahre 2005, 2006 und 2007 gingen Stadtrat und GGR auf Grund von Zusicherungen und „detaillierten Berechnungen“ (siehe Vorlage Nr. 1827, Seite 6 unten) davon aus, dass CHF 120'000.-/Jahr zumindest für die volle Geltungsdauer des Beschlusses von drei Jahren ausreichen müssten. Diese Annahme hat sich nicht erfüllt. Der stark erweiterte Veranstaltungskalender und die damit einhergehende Personalbeanspruchung führten zu einem wachsenden Betriebsdefizit, das schon 2006 nur dank ausserordentlichen Gönnerbeiträgen, u.a. seitens der Stadtgemeinde Baar, ausgeglichen werden konnte. Für 2007 ist ein Defizit von CHF 78'000.- budgetiert, und die Liquidität kann gegenwärtig nur dank eines zinslosen Blankokredites der Zuger Kantonalbank aufrechterhalten werden. Anders als der Stadtrat kommunizieren wir im Klartext: **Der Beitragsbeschluss vom 1. März 2005 muss vor dem eigentlichen Ablauf seiner Geltungsdauer, also vorzeitig, durch einen neuen Beitragsbeschluss abgelöst werden**. Schon für das Jahr 2007, das ja noch unter dem alten Beschluss laufen müsste, soll ein markant höherer Beitrag gesprochen werden, um das nackte Überleben dieser für das zugersiche Kulturleben bedeutsam gewordenen Institution zu sichern.

2. Die Gründung der Choller AG als Bauherrin sowohl der Kulturhalle als auch des Hochbaus (mit Loftwohnungen, Ateliers, Verkaufsräumen und multifunktionalen Studios) ermöglichten seinerzeit schnelle Entscheidungen und den raschen Bau der beiden Objekte; sie führte zudem zu einem vergünstigten Baurechtszins seitens der Korporation Zug. Und man versprach sich von den Einnahmen des Hochbaus eine Quersubventionierung des Kulturbetriebs. Details zur Quersubventionierung werden in der Vorlage des Stadtrates nicht näher erläutert. Die beiden Vertreter der Choller AG holten dies nach und belieferten die Kommission mit entsprechenden, z.T. vertraulichen Unterlagen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Total der Investitionsbeiträge von über 1,1 Million Franken und die Quersubventionierung seitens der Choller AG den von der IG Kultur Zug zu entrichtenden Mietzins fast auf die Hälfte der kalkulatorischen Marktmiete reduzieren. Trotzdem beläuft sich der Mietzins auf annähernd CHF 125'000.-/Jahr.
3. Eine detaillierte Jahresrechnung der IG Kultur, also der Beitragsempfängerin, konnte der Kommission nicht zur Verfügung gestellt werden. In der Regel besteht die GPK darauf, Einsicht in die letzte Jahresrechnung zu nehmen, für einmal begnügte sie sich mit dem rudimentären Zahlenmaterial der stadträtliche Vorlage (S. 4).
4. Die in Vorlage Nr. 1923 angedeutete Erhöhung des Kantonsbeitrags auf neu CHF 165'000.- ist inzwischen vom Regierungsrat beschlossen worden, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die Stadt Zug die beantragte Beitragserhöhung genehmigt.
5. Mit der in unmittelbarer Nachbarschaft angesiedelten Galvanik besteht eine gute und enge Zusammenarbeit; Synergiepotentiale werden nach Möglichkeit genutzt. Ungewiss ist dagegen der künftige Standort der Galvanik. Bei dieser Problematik zeichnet sich noch immer keine Lösung ab, was von der Kommission mit einem gewissen Unmut registriert wird.
6. Einerseits ist die IG Kultur Zug nicht nur bezüglich ihres kulturellen Programms gefordert, sondern steht auch unternehmerisch in der Pflicht, und andererseits sollte sie ihre Anstrengungen bei weiteren Gemeinden für jährliche Beiträge verstärken.
7. Bezüglich der Anpassung des Beitrags an die Teuerung vertritt die Kommission bei 2 zu 2 Stimmen mit Stichentscheid des Vorsitzenden die **Streichung von Ziff. 2 des Beschlussentwurfs**, einerseits weil auch der Regierungsrat bei seinem Beschluss keine Teuerungsklausel aufgenommen hat, zum zweiten weil die GPK bei zeitlich relativ knapp befristeten Beiträgen seit einiger Zeit generell auf diese Klausel verzichten will, und drittens weil bei der gegenwärtig erfreulich tiefen Teuerungsrate kein eigentlicher Bedarf nach einem Ausgleich besteht.

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage Nr. 1923 sei einzutreten, und
- der vorzeitigen Erhöhung des Beitrags an den Verein Interessengemeinschaft Kultur Zug auf neu CHF 160'000.- für die Jahre 2007 bis 2010 sei zuzustimmen und
- Ziff. 2 des Beschlussesentwurfs (Teuerungsklausel) sei zu streichen.

Zug, 28. Mai 2007

Für die Geschäftsprüfungskommission
Urs B. Wyss, Kommissionsvizepräsident